



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Anhörung im Landtag – Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU (Drucksache 16/9798)

Das Anliegen des vorliegenden Antrags ist ausdrücklich zu begrüßen und stützt die bereits erfolgte Entwicklung und Umsetzung eines Gesamtkonzeptes zur schulischen Integration von neu zugewanderten und geflüchteten Schülerinnen und Schülern in vielerlei Hinsicht. Zahlreiche der eingeforderten Maßnahmen werden auf der Grundlage der einschlägigen schulgesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Erlasse bereits durchgeführt, im laufenden Prozess überprüft, modifiziert und ausgeweitet.

Richtschnur für die Beratung und Begleitung der Schulen durch die Schulaufsicht ist dabei die schnellst-, gleichzeitig aber bestmögliche Integration der neu zugewanderten und geflüchteten Kinder und Jugendlichen unter Beibehaltung der Standards für die Beschulung der grundständigen Schülerinnen und Schüler.

Die Schulabteilung der Bezirksregierung Arnsberg hat zu diesem Zweck eine schulformübergreifende Arbeitsstruktur geschaffen, die es ermöglicht, schulfachliche, aber auch schulrechtliche und schulorganisatorische Problemstellungen zeitnah zu identifizieren, Lösungen bzw. Strategien zu erarbeiten und in bewährter Kooperation mit den Schulträgern, den Kommunalen Integrationszentren, den Schulpsychologischen Beratungsstellen, aber auch mit der Lehrerfortbildung und anderen Partnern umzusetzen.

Darüber hinaus befindet sich derzeit ein Projekt in Planung, das vorsieht, ehemalige Schulaufsichtsbeamtinnen und –beamten zu Informationsveranstaltungen für Eltern in die ZUEen im Bezirk Arnsberg zu entsenden: Ziel ist es, die Zeit vor der Zuweisung an die Kommunen zu nutzen, um Grundlagen für den späteren Schulbesuch zu legen und eine Kooperation mit den Eltern anzubahnen. Unter anderem sollen dort Grundlagen wie Regelungen zur Schulpflicht, zum kostenlosen Zugang zu Bildung, zur Koedukation erläutert werden und grundsätzliche Informationen zur Schulbesuchsdauer, zum Schulsystem etc. gegeben werden. Das Projekt soll in diesem Frühjahr starten.

Im Folgenden wird bezogen auf einzelne Punkte des Beschlussvorschlags, die die Zuständigkeit der Schulaufsicht berühren, das bereits erfolgte bzw. in Planung befindliche Unterstützungskonzept dargestellt:

1. Sicherstellung des frühzeitigen Schulbesuchs

Im Verlauf des abgelaufenen Jahres haben die Schulen aller Schulformen in allen Regierungsbezirken kurzfristig eine große Zahl von neu zugewanderten und geflüchteten Schülerinnen und Schülern aufgenommen. Allein im Regierungsbezirk Arnsberg sind bis zum Stichtag

Datum: 29. Januar 2016
Seite 1 von 10

Aktenzeichen:
L'in 4
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Blasberg-Bense
susanne.blasberg-
bense@bezreg-arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3000
Fax: 02931/82-

L1
59821 Arnsberg

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID: DE123878675



01.11.2015 12000 Schülerinnen und Schüler zusätzlich entweder in Einzelintegration (von der Primarstufe bis zur gymnasialen Oberstufe) oder in Auffang- und Vorbereitungsklassen (Sekundarstufe I) bzw. Internationalen Förderklassen (Berufskolleg) beschult worden. Weitere 2500 Schülerinnen und Schüler sind seither hinzugekommen und werden sukzessive in die Schulen aufgenommen.

Hierbei ist zu betonen, dass es sich bei den „Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern“ in das Schulsystem in ca. der Hälfte aller Fälle nicht um Flüchtlingskinder handelt, sondern um Kinder und Jugendliche aus europäischen Zuwandererfamilien.

Eine Antizipation der Schülerzahlenentwicklung und damit eine vorausschauende Kapazitätsplanung bezogen auf benötigten Schulraum wie auch auf personelle Ressourcen ist nur begrenzt möglich: Einerseits ist zu beobachten, dass die EU-Binnenwanderung insbesondere in großstädtische Quartiere nicht zu steuern ist, andererseits ist erst nach der Zuweisung von Flüchtlingen an die Kommunen zu erfassen, wie hoch die Zahl der schulpflichtigen Kinder ist.

In der Praxis bedeutet dies, dass eine zeitnahe Beschulung von neu zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen eine kontinuierliche, eng aufeinander abgestimmte Kommunikation und Koordination der verschiedenen Partner erfordert: Die Kommunalen Integrationszentren, die Kommune als Schulträger, die Schulaufsicht und die Schulen aller Schulformen sind hier gefordert, damit Schulpflicht unter Berücksichtigung der besonderen regionalen/lokalen Bedingungen reibungslos umgesetzt werden kann.

Der idealtypisch beschriebene Weg ist der folgende: Das Kommunale Integrationszentrum erfasst die Daten der neu zugewanderten und geflüchteten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen und führt eine Erstberatung durch, die Kommune prüft in Abstimmung mit der Schulaufsicht und der betroffenen Schulleitung räumliche Kapazitäten der Aufnahme bzw. Bildung von Auffang- bzw. Vorbereitungsklassen, die Schulaufsicht weist die entsprechende Lehrerressource zu. Das Gesundheitsamt führt zeitnah eine Gesundheitsuntersuchung durch. In vielen Regionen funktioniert diese Koordination mittlerweile reibungslos.

Hinderungsgründe für eine zeitnahe Beschulung liegen derzeit u.a. in nicht zur Verfügung stehenden räumlichen Kapazitäten in erster Linie in den Regionen, die von einer nach wie vor starken EU-Binnenwanderung betroffen sind, in der äußerst volatilen Datenbasis sowie – im ländlichen Raum – in der z.T. zu optimierenden interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinden als Schulträger, aber auch in der Personalgewinnung für zur Verfügung stehende Lehrerstellen in Randlagen der Regierungsbezirke.



2. Frühzeitige Feststellung der Potentiale

Die äußerste Heterogenität der Schülerinnen und Schüler bezogen auf Herkunftssprachen, schulische Vorerfahrungen, Alphabetisierung, kulturelle und familiäre Prägung sowie individuelle Erfahrungen auf der Flucht stellt die Schulen vor große Herausforderungen, und es ist bewundernswert, mit welchem großem Engagement und hoher Professionalität die Lehrerinnen und Lehrer sich der anspruchsvollen Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen zu fördern und zu integrieren, stellen. Diagnosekompetenzen sind hierzu unerlässlich.

Eine erste Einschätzung über das Leistungspotential eines Kindes/eines Jugendlichen erfolgt bei der Erstberatung durch die Kommunalen Integrationszentren, die Zuweisung an Schulformen der Sekundarstufe I berücksichtigt dort, wo ausreichende Kapazitäten vorhanden sind, neben einer altersgerechten und möglichst wohnortnahen Beschulung auch diese Erkenntnisse. Mit steigenden Zahlen ist es aber insbesondere in den großen Städten nicht mehr möglich, Auffang- und Vorbereitungsklassen z.B. vorrangig an Schulen des längeren gemeinsamen Lernens zu bilden, die alle Bildungsgänge der Sekundarstufe I abbilden. Dies führt dazu, dass spätestens beim Übergang in das Regelsystem eine hinreichende Sicherheit darüber bestehen muss, welchen Schulabschluss ein Kind erreichen kann, damit die „passende“ Schulform aufnimmt. Dies erfordert intensive Abstimmung zwischen den Schulträgern und den zuständigen Schulformaufsichten. Bezogen auf das Schuljahr 2016/2017 wird derzeit im Zusammenhang mit dem Anmeldeverfahren bei der Bezirksregierung Arnsberg ein „Mustergeschäftsprozess“ entwickelt, der es ermöglichen soll, in Abstimmung mit den Schulträgern begabungsgerechte Kapazitäten bereit zu stellen.

Bei der Beratungstätigkeit hat es sich als sehr hilfreich erwiesen, wenn Kommunen die Schulen durch Bereitstellung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern unterstützt haben, insbesondere um die Eltern zu erreichen. Der flächendeckende Aufbau einer „Dolmetscherkartei“ wäre wünschenswert.

Begleitend hierzu muss die Diagnosekompetenz der Lehrkräfte systematisch durch berufsbegleitende Lehrerfortbildung auf- bzw. ausgebaut werden. Erste Instrumente hierzu werden entwickelt, sind aber aufgrund der großen Nachfrage und des kurzfristigen Bedarfes noch weiter auszubauen. Bezogen auf die Kompetenzen in der Unterrichtssprache Deutsch stehen den Schulen beispielsweise die Materialien der Kultusministerkonferenz zum Deutschen Sprachdiplom (DSD) zur Verfügung. Die Lehrerfortbildung bietet darüber hinaus in allen Kompetenzteamverbänden zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen an. Neben den Qualifizierungsmaßnahmen für neu eingestellte Lehrkräfte sind hier insbeson-



dere auch die Fortbildungsangebote im Bereich DaZ/DaF in Kooperation mit den Universitäten und den Kommunalen Integrationszentren zu nennen.

3. Flexibler Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern

Die Bezirksregierungen verfügen über diverse Instrumente, um für einen bedarfsorientierten, flexiblen Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern Sorge zu tragen: Durch Abordnungs- und Versetzungsmaßnahmen wird z.B. ermöglicht, dass Lehrkräfte die mit der Qualifikation Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache eingestellt wurden, Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an benachbarten Schulen (auch anderer Schulformen) unterrichten. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass es sich bei Abordnungen und Versetzungen um mitbestimmungspflichtige Maßnahmen handelt.

Prognostisch wird es trotz der Zuweisung ausreichender Lehrerstellen zunehmend schwer werden, diese auch mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften zu besetzen. Insofern ist neben der befristeten Beschäftigung von Personen mit anderen Qualifikationen vor allem auch die Beschäftigung von pensionierten Lehrkräften eine gute Möglichkeit, Unterrichtsversorgung sicher zu stellen.

4. Gewährleistung von angemessenen Klassengrößen

Alle handelnden Personen, - Schulträger, Schulaufsicht und Schulleitung-, achten sehr sorgfältig darauf, dass bei der Klassenbildung die gesetzlich festgelegten Klassenfrequenzen nicht überschritten werden. Im Einzelfall wird bei dem Primat sofortiger Integration – im Idealfall Einzelintegration in einer Regelklasse – eine leichte Überschreitung dieser Größen nicht zu verhindern sein, um Schulpflicht zeitnah zu erfüllen. Im Primarstufenbereich wird jedoch zunehmend auch eine unterjährige Mehrklassenbildung durch die Teilung von Regelklassen nicht zu vermeiden sein. Dies ist perspektivisch auch in den Schulformen der Sekundarstufe I zu erwarten, da durch die Bildung von Auffang- und Vorbereitungsklassen in den nächsten Jahren in Abhängigkeit vom Leistungspotential der Schülerinnen und Schüler bzw. im Hinblick auf den angestrebten Schulabschluss vorsorglich Kapazitäten für den Übergang in das Regelsystem geschaffen werden müssen. In enger Absprache mit den Schulträgern wird dies bereits beim diesjährigen Anmeldeverfahren eine feste Größe bei der Klassenbildung zum Schuljahr 2016/17 sein, ein entsprechendes Verfahren ist wie bereits erwähnt derzeit in Erarbeitung. Erleichtert wird die Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten durch den Erlass des MSW zur „Bildung von Mehrklassen an bestehenden Schulen“ vom 12. November 2015.



5. Unterstützung der Lehrerschaft durch multiprofessionelle Teams, insbesondere durch den vermehrten Einsatz von Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen

Seit 2008 gibt es in Nordrhein-Westfalen ein flächendeckendes System schulpsychologischer Beratungsstellen, in denen landesbedienstete und kommunale Schulpsychologinnen und Schulpsychologen eingesetzt sind. Das Land wird in Kürze weitere 20 Stellen zur Ausschreibung bringen, um die Schulen in der Beratung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Derzeit gibt es eine Versorgung in der Relation Schulpsychologen: Schüler = 1: 8650 und in der Relation Schulpsychologen: Lehrer = 1:600. Mit der Aufstockung wird sich diese Relation verbessern auf Schulpsychologen: Schüler = 1: 8100 und Schulpsychologen: Lehrer = 1:600. (Quelle: Landesverband Schulpsychologie. Hierbei ist zu beachten, dass die Quantitäten allerdings regional nach wie vor heterogen sind. Die Neueinstellungen werden gezielt in den Regionen vollzogen, die besondere Belastungen durch neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler haben und sollen auch gezielt Unterstützung für dieses Thema gewährleisten.

Inhaltlich geht es bei der Unterstützung von Schulen durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (beim Seiteneinstieg durch Flüchtlinge) vor allem um Professionalisierung der Lehrkräfte bei der Bewältigung spezifischer Problemlagen:

Das Propagieren von „Schule als sicherem Ort“ auch mit Fokus auf die Kompetenzen und die Resilienz bei Seiteneinsteigern, die Vermittlung von Handlungssicherheit bei Auftreten von Symptomatiken von Übergangsphänomenen wie z.B. posttraumatischen Belastungsreaktionen, interkulturellen Missverständnissen und Abbau gängiger Vorurteile, übertriebene Pathologisierung der betroffenen Schülergruppierungen (auch als Begründung für die eigene Handlungsunsicherheit).

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind ausgebildet, Schulen zu sensibilisieren, zu beraten und fortzubilden zu Themen wie soziale Integration, Inklusion (als Teil individueller Förderung), interkulturelle Kompetenz, Umgang mit posttraumatischen Belastungsstörungen, Lehrergesundheit, nonverbale Methoden der Klassenführung, usw., die beim Thema Seiteneinstieg – aber nicht nur dort – virulent werden können.

Inhaltlich ist hier die Broschüre der UK NRW hilfreich, die für die Themen Trauma, Trauer/Verlust; Kultur(schocks) (auf beiden Seiten); Armut; zerrissene Familien; Sprachlosigkeit sensibilisiert und auf dem Boden dieser Sensibilisierung sehr konkrete Handlungsmöglichkeiten für



Schule aufzeigt. Rolle der Lehrkräfte, ihre (klaren) Haltungen, aber auch Umgang mit Traumata, kulturellen Missverständnissen, Aufbau einer stabilen Beziehung, u.v.m. sind die Themen. SP werden i.d.R. sinngemäß in die gleiche Richtung fortbildend/beratend begleiten, wie in der Broschüre beschrieben.

Die schulpsychologischen Beratungsstellen fungieren regional als Kompetenzzentrum für schulische Beratung in den Kreisen/kreisfreien Städten. Sie unterstützen u.a. das innerschulische und regionale Beratungsnetzwerk (Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter, Beratungslehrkräfte) und bilden letztere auch aus. Hilfreich für Schule ist auch die Nutzung bereits vorhandener struktureller Ressourcen wie der schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention. Die Bildung dieser Teams ist von der Bezirksregierung Arnsberg im Kontext der Implementation der schulischen Notfallordner „Hinsehen und Handeln“ seit 2007 dringend empfohlen worden. Die Fortbildung der Teams ist ebenfalls durch die schulpsychologischen Beratungsstellen erfolgt.

Aus schulaufsichtlicher Perspektive ist grundsätzlich folgende Botschaft an die Schulen von Bedeutung: Flüchtlinge sind bei aller kultureller Verschiedenheit und Belastungen durch Abschied, Flucht, Trauer und Traumata hier angekommen in für sie relativer Sicherheit und mit großen Hoffnungen in die Zukunft. Sie sind ja gerade die, die ihr Leben aktiv in die Hand und die Strapazen der Flucht in Kauf genommen haben, um sicher weiterleben zu können. Das ist das Gegenteil von depressivem Verhalten. Sie sind i. d. R. trotz ihrer Erlebnisse nicht notwendigerweise chronisch (psychisch) krank, sondern gesunden von den erlebten potentiell traumatisierenden Situationen oft allein durch das Bereitstellen von Angeboten an Wohnung, Arbeit, Sicherheit, Gemeinschaft und Bildung.

Schule spielt dabei eine besondere Rolle als sicherer Ort, Ort der Gemeinschaft und Integration. Die oft gezeigten Phänomene wie erhöhte Schreckhaftigkeit, welche Lehrkräfte verunsichern, sind zunächst einmal normale Reaktionen auf extrem belastende Erfahrungen. Sie sind aber in der Regel Übergangsphänomene, die verschwinden, wenn ausreichend lang (gefühlte) Sicherheit wieder einkehrt. Eine wirklich chronische posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) entwickelt nur ein Teil der Betroffenen: Je nach Art, Intensität, Dauer, der potentiell traumatisierenden Ereignisse und persönlicher Betroffenheit schwanken die Zahlen zwischen 3-4% (einzelne schulische Krisenereignisse) über ca. 7-20% (Soldat/Kriegsopfer) bis hin zu 50% (eigene Vergewaltigung (90% entwickeln hier eine akute Anpassungsstörung, 50% chronifizieren)). PTBS dauert i. d. R. unbehandelt ca. 5-6 Jahre an, behandelt 2-3 Jahre (vgl. hierzu http://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/051-010I_S3_Posttraumatische_Belastungsstoerung_2012-03.pdf).

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden daher im Kontext „Beschulung von Flüchtlingskindern“ i.d.R. weniger gebraucht als Diag-



nostiker bzw. Vermittler therapeutischer Angebote von psychisch kranken Menschen. Sie sollten in erster Linie unterstützen bei der Aufklärung (Psychoedukation) von Schule, dem Abbau von Vorurteilen und Erhöhen der Handlungssicherheit, um die Betroffenen so zu unterstützen, dass möglichst wenig Chronifizierung posttraumatischer Belastungsstörungen auftritt bzw. kulturell bedingte Missverständnisse, die in der Kommunikation/Klassenführung zu Problemen führen können, frühzeitig ausgeräumt werden können. Gleichzeitig erhöht dies die Wahrscheinlichkeit, dass auch die Lehrkräfte gesund bleiben

Bei der Unterstützung durch Schulpsychologie bzw. Schulsozialarbeit ist genau zu differenzieren: Die Schulpsychologie arbeitet regional, gleichwohl schulnah, aber in jedem Fall schulextern. Nur so wird die notwendige Allparteilichkeit als Voraussetzung für schulpsychologisches Handeln gewährleistet. Zielrichtung schulpsychologischer Arbeit ist die Unterstützung des Systems Schule, der Schulleitung und der Lehrkräfte durch Beratung, Fortbildung und Supervision, Unterstützung im sog. Einzelfall der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte durch Beratungssettings (vgl. hierzu Erlass des MSW vom 08.01.2007 „Aufgaben, Laufbahn, Einstellungsvoraussetzungen und Eingruppierung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen) .

Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen arbeiten in den Schulen mit einem anderen Rollenprofil. Zwischen den beiden fachlichen Gruppen der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf der einen Seite und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen auf der anderen Seite bestehen regional enge Kooperationen.

Zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind grundsätzlich zu begrüßen, aus schulaufsichtlicher Perspektive ist es darüber hinaus jedoch von Relevanz, die vorhandenen Kräfte so einzusetzen, dass trotz heterogener Anstellungsträgerschaft ein tragfähiges, an den örtlichen Bedarfen orientiertes Konzept existiert, das von der Verantwortungsgemeinschaft Land-Kommune-freie Träger getragen präventive Wirkung entfalten kann, Gefährdungspotentiale und krisenhafte Entwicklungen frühzeitig identifiziert und bedarfsgerechte Angebote initiiert. Im Regierungsbezirk Arnsberg ist ein solches „Gesamtkonzept Schulsozialarbeit“ modellhaft in der Stadt Herne entwickelt worden, das gemeinsame Qualitätsstandards definiert und einen koordinierten Personaleinsatz über die Schulstufen und Schulformen hinweg garantiert. Eine vergleichbare Entwicklung in anderen Kommunen des Regierungsbezirks wird von der Schulaufsicht ausdrücklich unterstützt.



6. Erstellung eines Konzeptes zur Vermittlung von Werten und demokratischen Grundprinzipien im Sinne des Grundgesetzes in der Schule unter Berücksichtigung der unterschiedlichen kulturellen Sozialisation

Die Vermittlung von Werten und demokratischen Grundprinzipien entspricht dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule so wie in § 2 des Schulgesetzes NRW grundgelegt. Jede Schule ist verpflichtet, „auf der Grundlage ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit in einem Schulprogramm“ festzulegen (§3, Absatz 2 Schulgesetz NRW), dieses kontinuierlich zu überprüfen, weiterzuentwickeln und umzusetzen. Die Demokratieerziehung ist in nordrhein-westfälischen Schulen grundlegender Bestandteil fachlichen, überfachlichen und projektbezogenen Lernens, darauf ausgerichtet, in lebensweltlichen Zusammenhängen demokratische Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln. Hierbei ist es selbstverständlich, dass – grundlegenden didaktischen Prinzipien folgend - die unterschiedliche Herkunft und Sozialisation der Kinder und Jugendlichen Berücksichtigung finden muss.

Zur Unterstützung der Schulen gibt es zahlreiche Angebote, die im Rahmen der landesweiten Fortbildungsinitiative unter dem Titel „Schulkultur entwickeln – Demokratie gestalten“ federführend durch die Bezirksregierung Arnsberg systematisiert und gebündelt wurden und in deren Zentrum die Entwicklung und Stärkung der Demokratieerziehung unter Berücksichtigung der heterogenen Herkunft der Schülerinnen und Schüler steht. Schulen, die in diesem Bereich einen Entwicklungsschwerpunkt setzen, können darüber hinaus auch eine Prozessbegleitung durch ausgebildete Schulentwicklungsberaterinnen und –berater anfordern.

7. Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer unter Einbeziehung der Hochschulen

Die unter 2. und 6. getroffenen Aussagen zeigen, dass die Forderung bereits Eingang in die Konzeption von Fortbildungsangeboten gefunden hat. Im Detail bedeutet dies, dass z.B. die Lehrkräfte der Grundschule und der Schulformen der Sekundarstufe (außer BK), die bei der unbefristeten Einstellung den geforderten DaZ/DaF-Nachweis nicht vorlegen konnten, nun in einer umfangreichen, modularisierten Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen, die in Kooperation mit der Universität Duisburg-



Essen entwickelt worden ist und durch zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die als Referentinnen und Referenten gewonnen werden konnten, unterstützt wird. Alle Kompetenzteams im Regierungsbezirk bieten modularisierte Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Seiteneinstieg“ an, Schwerpunkte sind hier u.a. Angebote im Bereich Alphabetisierung, Sprachförderung im Fachunterricht, Schriftspracherwerb, Sprachbildung in allen Fächern, Spracherwerbsdiagnostik, etc. Parallel hierzu unterstützt und begleitet die Bezirksregierung die Vernetzung von Schulen. Auch für die Berufskollegs werden vergleichbare, auf die Bedürfnisse der Beschulung in Internationalen Förderklassen angepasste, Fortbildungsangebote durch das Dezernat 46 der Bezirksregierung gemacht und weiter ausgebaut.

Sämtliche fachbezogenen Lehrerfortbildungsangebote der Kompetenzteams werden derzeit unter Beteiligung der Fachaufsicht im Hinblick auf den Umgang mit Heterogenität überprüft und ggf. modifiziert.

Eine enge Kooperation besteht mit der LaKI, die organisatorisch der Bezirksregierung Arnsberg zugeordnet ist. In regelmäßigen Dienstbesprechungen mit der Generalistin Integration und dem Fortbildungsdezernat der Schulabteilung werden Bedarfe der Schulen erhoben, gemeinsame Handlungsfelder und Schnittmengen abgestimmt, Informationen über Qualifizierungsmaßnahmen ausgetauscht und mit weiteren Angeboten vernetzt. Durch diese kontinuierlichen Abstimmungsprozesse gelingt es, Synergien zu nutzen, Doppelstrukturen zu vermeiden und Qualitätsstandards in der Lehrerfortbildung zu setzen. Beispielhaft erwähnt werden soll hier die Vernetzung der Angebote im Bereich der migrations-sensiblen Berufsorientierung, insbesondere im Bereich der flächendeckenden Qualifizierung der Stubos (=Beauftragte der Schulen für Studien- und Berufsorientierung).

8. Gewinnung von nicht mehr unterrichtenden Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrern und weiteren Lehrkräften zur intensiven Vermittlung der deutschen Sprache

Wie unter 3. beschrieben, ist es grundsätzlich zu begrüßen, bereits pensionierte Lehrkräfte zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung heranzuziehen.

Fremdsprachenlehrkräfte sind besonders qualifiziert, Sprachlernprozesse zu organisieren und zu begleiten. Die Umsetzung der Forderung setzt jedoch voraus, dass die Lehrkräfte entweder bereits über eine DaZ/DaF-Qualifikation verfügen oder begleitend eine Grundqualifizierung erwerben. Dies dürfte in kurzer Zeit möglich sein. Bei Vertreterinnen und Vertretern anderer Fachrichtungen wäre ggf. eine umfangreichere Qualifizierung erforderlich, zugleich bereichern sie den Sprachlernprozess durch Kenntnisse darüber, welcher Wortschatz erworben



werden muss, um z.B. erfolgreich am natur- oder gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht teilnehmen zu können.

Abschließend bleibt zu erwähnen, dass in vielen Schulen des Landes eine aktive Willkommenskultur gelebt wird und Mitwirkungsgremien, Fördervereine, Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler die Schulen in ihrer wichtigen Bildungs- und Erziehungsarbeit wirkungsvoll unterstützen. Dieses Engagement ist beispielgebend. Nur durch das abgestimmte Zusammenwirken aller Akteure kann schulische Integration gelingen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Blasberg-Bense'.

Susanne Blasberg-Bense, AD'in
(Leiterin der Abteilung 4, Bezirksregierung Arnsberg)